

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky, Vanessa Behrendt und Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Ist die Benutzung von gefälschten Personaldokumenten zum Erschleichen eines Aufenthaltstitels ein relevantes Phänomen in Niedersachsen?

Anfrage der Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky, Vanessa Behrendt und Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 21.11.2023 - Drs. 19/2879, an die Staatskanzlei übersandt am 21.11.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 04.01.2024

Vorbemerkung der Abgeordneten

Aus der Antwort der Landesregierung auf unsere Anfrage „Erlangung eines Schutzstatus durch gekaufte Ausweisdokumente in Niedersachsen?“ (Drucksache 19/2298) ergeben sich folgende Fragen:

Vorbemerkung der Landesregierung

Wie bereits der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung, Drs. 19/2050, der Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky, Stephan Bothe und Vanessa Behrendt in der dortigen Vorbemerkung der Landesregierung zu entnehmen ist, gibt in der Hauptsache die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) Auskunft über bekannt gewordene Straftaten. Auch Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung basieren auf Zahlen der PKS. Die Erfassung in der PKS erfolgt vorrangig anhand gesetzlicher Tatbestände und orientiert sich nur in Ausnahmefällen an Kriminalitätsphänomenen.

Um auch unterjährige Entwicklungen fortlaufend betrachten zu können, werden sogenannte Eingangsdaten aus dem Auswertemodul des Vorgangsbearbeitungssystems genutzt. Diese Daten entsprechen dabei jeweils einer tagesaktuellen Momentaufnahme des jeweiligen Informationsstandes und unterliegen somit ständigen Schwankungen. Es besteht ein gravierender qualitativer Unterschied zwischen Eingangs- und PKS-Daten, weil erstere auf dem niedrigen Informationsstand bei Ermittlungsbeginn und letztere auf dem umfassenderen Kenntnisstand bei Ermittlungsende beruhen. Die Eingangsdaten geben deshalb keine valide Auskunft über die tatsächliche Fallzahlentwicklung von Verdachtsfällen; auf Basis der Eingangsdaten können lediglich Trendaussagen getroffen werden.

1. Wie viele (Verdachts-)Fälle von Erschleichen eines Aufenthaltstitels, die vollendet oder versucht wurden, wurden seit dem Jahr 2021 in Niedersachsen registriert (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die nachfolgende Tabelle gibt auf Basis der PKS einen Überblick über die Anzahl bekannt gewordener Verdachtsfälle zum Deliktsbereich des Erschleichens eines Aufenthaltstitels in den Jahren 2021 und 2022.

Anzahl bekannt gewordener Fälle		2021	2022
725311 Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Visum) durch Scheinehe § 95 Abs. 2 AufenthG	Versuch	0	0
	Vollendet	4	3
725312 Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Visum) durch sonstigen Modus Operandi § 95 Abs. 2 AufenthG	Versuch	3	1
	Vollendet	79	53
725321 Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungsbefugnis) durch Scheinehe § 95 Abs. 2 AufenthG	Versuch	0	2
	Vollendet	11	7
725322 Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungsbefugnis) durch sonstigen Modus Operandi § 95 Abs. 2 AufenthG	Versuch	1	8
	Vollendet	80	50
Summe	Versuch	4	11
	Vollendet	174	113
	Gesamt	178	124

PKS-Zahlen für das Jahr 2023 liegen noch nicht vor. Unter Verweis auf die Vorbemerkung der Landesregierung und nach Auswertung der Eingangsdaten (Stand: 01.12.2023) liegen die Verdachtsfälle zum Deliktbereich des Erschleichens eines Aufenthaltstitels im laufenden Jahr ungefähr zwischen den Fallzahlen der Jahre 2021 und 2022.

2. In wie vielen dieser Fälle handelte es sich bei den gefälschten Dokumenten um Dokumente, die die ukrainische Staatsangehörigkeit vorweisen sollten (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Mit den Möglichkeiten der PKS lässt sich diese Fragestellung nicht beantworten, da für Details zu Dokumenten jeder Art keine Recherchemöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Es dürfte sich jedoch allenfalls um einen äußerst geringen Anteil der Verdachtsfälle handeln, da eine hilfsweise durchgeführte Auswertung anhand der Eingangsstatistik sowie eine Abfrage bei den Polizeibehörden - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - für das Jahr 2021 nur einen Fall und für das Jahr 2022 nur zehn Fälle ergeben haben.

3. Wie viele Ausweisdokumente befinden sich derzeit wegen eines Fälschungsverdachts im Prüfverfahren (bitte nach Jahren seit 2021 auflisten)?

Spezifiziert auf Prüfverfahren wegen eines Fälschungsverdachts liegen der Landesregierung mangels entsprechender Datenerhebungen keine Erkenntnisse vor.

4. Wie viel Zeit nimmt jeweils durchschnittlich die Prüfung durch Dokumentenprüfer und die Erstellung eines Gutachtens durch einen Gutachter des Kriminaltechnischen Instituts in Anspruch?

Aufgrund divergierender Fälschungsqualitäten sind die Untersuchungsaufwände sehr unterschiedlich. Während einfache Fälschungen innerhalb kürzester Zeit, typisch durch eine Untersuchung innerhalb weniger Stunden, erkannt werden können, nehmen hochwertige Falsifikate bzw. seltene Dokumentenarten deutlich mehr Zeit, teils auch bis zu einigen Tagen, in Anspruch. Eine durchschnittliche Bearbeitungszeit für die Erstellung eines Gutachtens für ein Ausweisdokument lässt sich daher nicht darstellen. Auch die Zeiten, die ein Dokumentenprüfer für die Prüfung von Dokumenten aufwendet, werden nicht gesondert erfasst und können somit nicht zur Verfügung gestellt werden.

5. Wie unterscheiden sich die Verfahren der Dokumentenprüfer von der Gutachtenerstellung, und welche Qualifikationen müssen die Dokumentenprüfer und die Gutachter für ihre Tätigkeit vorweisen?

Die Ausbildung zur Dokumentenprüferin / zum Dokumentenprüfer erfolgt über die Polizeiakademie Niedersachsen und umfasst drei Module, die verteilt über einen Zeitraum von ca. einem halben Jahr stattfinden. Das Zertifikat wird nach einer abschließenden und erfolgreichen Prüfung ausgehändigt. Zertifizierte Dokumentenprüfer erstellen für Antragstellende nach erfolgter Prüfung eines Dokuments einen Urkundenprüfbericht. Dokumente, die aufgrund verschiedener Faktoren nicht abschließend geprüft werden können, werden an das Kriminaltechnische Institut des Landeskriminalamts Niedersachsen weitergeleitet.

Die Ausbildung zur Urkundensachverständigen / zum Urkundensachverständigen wird durch das Bundeskriminalamt durchgeführt. Die Ausbildung erstreckt sich insgesamt über einen Zeitraum von drei bis vier Jahren und endet mit dem erfolgreichen Abschluss einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Für kriminaltechnische Untersuchungen stehen im Landeskriminalamt Niedersachsen hochwertige Untersuchungsgeräte in den Laboren zur Verfügung, sodass dort höherwertige Falsifikate und seltene Dokumente zuverlässig geprüft werden können.